

A N T R A G

der Abgeordneten Mag.^a Scheele, Weninger, Bierbach, Pfister, Prischl, Mag. Samwald, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend:

Fundierte Pflegeplanung für Niederösterreich: Altersalmanach als Grundlage umgehend fertigstellen

Die Pflegeplanung in Niederösterreich steht vor enormen Herausforderungen, welche eine solide und wissenschaftlich fundierte Grundlage benötigen. Seit über zwei Jahrzehnten dient der sogenannte Altersalmanach als zentrale Informationsbasis zur Bedarfs- und Entwicklungsplanung im Pflegebereich. Dieser wird in einem regelmäßigen fünfjährigen Turnus erstellt, um Prognosen und Szenarien für die Pflegeplanung des Landes zu entwickeln.

Der letzte Altersalmanach „Altersalmanach 2018 – Altwerden in Niederösterreich“ wurde im Jänner 2019 in Zusammenarbeit des Kompetenzzentrums für Gerontologie der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und dem Institut für Soziologie der Universität Wien veröffentlicht. Er enthielt wissenschaftlich fundierte Prognoserechnungen zur Entwicklung der Pflegebedarfe in Niederösterreich, einschließlich mobiler Dienste, stationärer Pflege und 24-Stunden-Betreuung. Dabei wurden auch gesellschaftliche und gesetzliche Entwicklungen berücksichtigt.¹

Dennoch sind die Pflegekapazitäten in Niederösterreich überlastet. Die demografische Entwicklung führt zu einer stetig wachsenden Zahl an Pflegebedürftigen, wodurch die bestehende Infrastruktur zunehmend unter Druck gerät. Im Jahr 2024 befanden sich durchschnittlich rund 450 Personen auf Wartelisten für einen Pflegeplatz, während gleichzeitig 215 Plätze in den NÖ Pflege- und Betreuungszentren (PBZ) sowie 70 Plätze bei privaten Trägern unbesetzt blieben. Hauptursachen dafür sind Sanierungen, notwendige bauliche Maßnahmen, der Fachkräftemangel sowie damit verbundene Bettensperren.

¹ https://www.noe.gv.at/noe/Pflege/Altersalmanach_Noee_2018.html

Ohne aktuelle Daten und Prognosen, wie sie der Altersalmanach liefert, fehlen jedoch wesentliche Grundlagen, um die dringend notwendige Ausbauplanung forcieren zu können.

Laut Arbeitsübereinkommen „Niederösterreich weiterbringen“ ist die Pflegeplanung jedoch ein zentrales Element zur Modernisierung und zum Ausbau von Pflegeeinrichtungen. Geplant ist, auf Basis eines aktuellen Altersalmanachs den Masterplan Gesundheit 2030 zu ergänzen und Effizienzsteigerungspotenziale im Bereich der Pflege zu identifizieren. Doch trotz dieser Zielsetzungen wurde der Altersalmanach 2023 bis heute nicht fertiggestellt, obwohl dessen Veröffentlichung ursprünglich im Jahr 2023 vorgesehen war.² In der Anfragebeantwortung 543/XX-2024 erklärte die zuständige Landesrätin Mag.^a Teschl-Hofmeister, dass der Altersalmanach eine wesentliche Grundlage für die Pflegeplanung darstellt. Die ursprünglich für 2023 geplante Veröffentlichung wurde dabei, mit über einem Jahr Verspätung, für Ende 2024 in Aussicht gestellt.³

Durch das Fehlen eines aktuellen Altersalmanachs ist die wissenschaftlich fundierte Grundlage zur Steuerung und Planung nicht vorhanden. Es ist daher dringend notwendig, den neuen Altersalmanach fertigzustellen und zu veröffentlichen, um endlich die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Pflegeplanung zu schaffen. Die Fertigstellung und Veröffentlichung des Altersalmanachs darf nicht weiter verzögert werden, da nur auf Basis einer fundierten Datengrundlage können die erforderlichen Maßnahmen im Pflegebereich rechtzeitig geplant und umgesetzt werden können, um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

² https://www.noel.gv.at/noe/Arbeitsuebereinkommen_Webansicht.pdf

³ https://noel-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/20/05/543/0543_Anfragebeantwortung.pdf

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle notwendigen Schritte zu setzen, insbesondere durch Einwirken auf die Karl Landsteiner Universität und die Universität Wien, damit der, ursprünglich für 2023 angekündigte, Altersalmanach fertiggestellt und ehestmöglich veröffentlicht wird, damit eine solide Basis für die künftige Pflegeplanung und -steuerung in Niederösterreich gewährleistet wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheits-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.